

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport	Drucksachen-Nr. 567/2003	
	☒	Öffentlich
	☐	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	03.02.04	Beratung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan der städtischen Kultureinrichtung "GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach für das Wirtschaftsjahr 2004"

Beschlussvorschlag:

@->

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist als Werksausschuss mit den fachlichen und finanzpolitischen Zielen gemäß den Ausführungen der Vorlage einverstanden.

Der Rat möge beschließen:

Der Wirtschaftsplan „GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2004 wird wie vorgelegt festgestellt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Im Geschäftsjahr 2004 geht der neugeschaffene Kulturbetrieb in das zweite Jahr seines Bestehens. Der vorgelegte Wirtschaftsplan berücksichtigt die im vom Rat beschlossenen Maßnahmen des Haushalts sicherungskonzeptes. Ziel der Geschäftspolitik sollte sein, trotz der Finanzlage der Stadt das kulturelle Angebot zu sichern. Dies ist Ziel des vorgelegten Wirtschaftsplanes.

Um die Transparenz zu verbessern wird die Finanzierung für den Betrieb GL-Kultur umgestellt. Bisher wurden den einzelnen Einrichtungen Betriebskostenzuschüsse gezahlt. Diese Gelder wurden jeweils anteilmäßig pro Quartal ausgezahlt. Diese Zuschüsse mussten somit von der Stadt Bergisch Gladbach im Vorhinein finanziert werden.

Ab 2004 soll nach Abschluss des Wirtschaftsjahres der Betrieb von der Stadt Bergisch Gladbach einen Verlustausgleich in Höhe des vereinbarten Haushaltsansatzes erhalten. Dieser Ansatz entspricht den einzelnen Betriebskostenzuschüssen und macht 2004 einen Betrag von 3.807.920 € aus. Somit müssen zusätzlich Zinskosten in den Wirtschaftsplan aufgenommen werden, die bisher von der Stadt getragen wurden. Der 2005 zu zahlende Verlustausgleich sollte demnach um den Betrag der tatsächlichen Kreditkosten erhöht werden (ca. 80 T€) und wird daher im Vermögens- und Investitionsplan erstmalig ausgewiesen.

Aufgrund der Zusammenlegung der einzelnen Bereiche werden 2004 weitere Vereinheitlichungen möglich. Beispielsweise kann zukünftig - durch die Zusammenlegung der Buchhaltungen - die Anzahl der Konten vermindert werden. Um eine einheitliche Darstellung zu gewährleisten, werden daher auch die Abschreibungen der Stadtbücherei und der Volkshochschule in Höhe von insgesamt 400 T€ ausgewiesen.

Aufgrund der geänderten Finanzierungssituation wird es notwendig die Verluste des Erfolgsplanes im Vermögensplan aufzunehmen.

Diese Verluste beinhalten die Abschreibungen. Demzufolge sind diese Abschreibungen (Aufwand ohne Liquiditätsabfluss) als Einnahmen im Vermögensplan darzustellen.

Analog zum Erfolgsplan werden notwendige Investitionen über Kredite finanziert.

Daher können die Investitionszuschüsse entfallen.

Wirtschaftsplan
der
städtischen Kultureinrichtung

„GL-Kultur/Kulturbetrieb Bergisch Gladbach ”

für das

Wirtschaftsjahr 2004

Vorbericht zum Wirtschaftsplan der städtischen Kultureinrichtung „GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“

für das Wirtschaftsjahr 2004

I. Allgemeines

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.10.2002 beschlossen, die städtische Kultureinrichtung „GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“ ab 01.01.2003 gem. § 95 Abs. 4 GO NW entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe (mit Ausnahme der Bestellung der Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses) zu führen und als Sondervermögen aus der Haushaltswirtschaft der Stadt abzusondern.

Gleichzeitig hat der Rat eine Satzung für „GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“ beschlossen, die am 01.01.2003 in Kraft getreten ist.

Mit der Bildung dieser Kultureinrichtung wurden die bisherigen 4 Kultureinrichtungen „Stadt- und Kreisbücherei Bergisch Gladbach“, Volkshochschule, „Haus der Musik Bergisch Gladbach“ und „Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach“ zum 31.12.2002 aufgelöst und zu einer Einrichtung zusammengeführt. Die Einrichtung ist betriebswirtschaftlich selbständig durch die Ausgliederung aus dem kameralen Haushalt unter Beibehaltung gesetzlich bedingter Vorschriften der GO und GemHVO – soweit es den Bereich der Sonderkassen und Sachbücher betrifft.

Die Grenze der wirtschaftlichen Führung der kulturellen Einrichtung ergibt sich aus der Vereinbarung mit ihrem gemeinnützigen Zweck und der Leistungsfähigkeit der Zahlungswilligen und –pflichtigen (auch die Stadt Bergisch Gladbach). Darüber hinaus ist jedes höherrangige Recht zu beachten.

Die innere Organisation der 4 bisher eigenständigen Einrichtungen wird durch die Zusammenfassung im Wesentlichen nicht verändert.

II. Grundlage des Wirtschaftsplanes "GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach"

Die Sonderrechnungen der zum 31.12.2002 aufgelösten Kultureinrichtungen Stadt- und Kreisbücherei Bergisch Gladbach, Volkshochschule, Haus der Musik Bergisch Gladbach und Kunst- und Kulturbesitz Bergisch Gladbach wurden zum 01.01.2003 in "GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach" überführt. Hierdurch wird die Einrichtung vom Stadthaushalt getrennt als Sondervermögen geführt.

Grundlage des wirtschaftlichen Handels ist der unternehmerische Geist. Der Wirtschaftsplan dient der Zuteilung von Budgets durch die Politik. Er ist ähnlich aufgebaut wie ein Haushaltsplan und besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, und dem Investitionsplan im Rahmen der fünfjährigen Finanzplanung.

Der Wirtschaftsplan hat zum Ziel, die Ausgaben und Einnahmen einrichtungsbezogen darzustellen, um wirtschaftliche Denk- und Handlungsweisen zu unterstützen. Das erforderliche organisations-/wirtschaftsanalytische Bewertungsverfahren (z.B. Ermittlung kalkulatorischer Kosten, Abschreibungswerte, innere Verrechnungen) wurde teilweise durchgeführt. Entsprechende Veränderungen dieser Ansätze sind bei den städtischen Zahlungen zu berücksichtigen.

Zur Rechtsstellung der Bediensteten wird auf die Stellenübersicht verwiesen.

Wirtschaftsplan

der städtischen Kultureinrichtung

„GL-Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“

für das Wirtschaftsjahr 2004

Aufgrund der §§ 4 und 14-17 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein – Westfalen vom 1.6.1988 (GVNW S.324) und § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach am xx.xx.2004 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

I.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004 schließt im Erfolgsplan mit einem Verlust von 4.187.356 € ab.

Dieser Verlust wird von der Stadt Bergisch Gladbach mittels Verlustausgleich im darauffolgenden Jahr ausgeglichen.

Der Vermögensplan schließt deckungsgleich in den Einnahmen und Ausgaben ab.

Erfolgsplan	- Erträge	2.607.562 €
	- Aufwendungen	6.794.918 €
Vermögensplan	- Einnahmen	4.610.253 €
	- Ausgaben	4.610.253 €

II.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

III.

Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan um mehr als 5% verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Stadt beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt.

Sind bei der Ausführung des Erfolgsplans erfolgsgefährdende Mindererträge zu erwarten, so hat die Werkleitung die Bürgermeisterin unverzüglich zu unterrichten. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport, es sei denn, dass sie unabweisbar sind. Sind sie unabweisbar, so sind die Bürgermeisterin und der o.g. Ausschuss unverzüglich zu unterrichten. Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des o.g. Ausschusses die der Bürgermeisterin; der o.g. Ausschuss ist unverzüglich zu unterrichten (siehe auch § 15 (3) EigVO). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 14 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung.

IV.

Der Höchstbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplans erforderlich sind, wird auf 400.000 € festgesetzt.